



# Kurzvorstellung der FRL NEOG im Förderbereich FGE

21.06.2024 GeKo-Sitzung

**Katharina Boese und Nele Kenzler**

Koordinatorinnen Niedersächsische Gewässerlandschaften

NLWKN BSt. Lüneburg



# Förderrichtlinie(n)

Fließgewässerentwicklung (RL FGE 20.08.2021)



Seenentwicklung (RL SEE 14.04.2021)



Übergangs- und Küstengewässer (RL ÜKW 2021)





# Kurzvorstellung der FRL NEOG, Förderbereich FGE

## Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der „Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer — NEOG“

- Förderung im Rahmen der EU-Förderperiode KLARA (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt und regionale Akteur:innen)
- für Vorhaben zur Umsetzung ab 2024 wurden in einem Vorverfahren bis zum 31. Oktober 2023 Maßnahmenblätter (=Projektskizzen) bei den regionalen Ansprechpartner:innen des NLWKN eingereicht
- Auswahl der Vorhaben erfolgt bei gegebener Förderreife nach fachlichen Kriterien (z. B. Priorität des Wasserköpers, Verortung, Maßnahmen-Effektivität, Synergien mit Naturschutz)
- nach Zustimmung des MU zu den ausgewählten Fördervorhaben erfolgte im Frühjahr (April/Mai 2024) eine Information der Maßnahmenträger (Aufforderung und ggf. Beratung zur konkreten Förderantragstellung oder Förderabsage mit Begründung)

# Finanzieller Rahmen des NEOG Förderprogramms

## Presseinformation





*„... Mit 16 Millionen Euro pro Jahr aus der Wasserentnahmegebühr kann Niedersachsen inzwischen deutlich mehr Landesmittel einsetzen, um die Wasserqualität zu verbessern. Umweltminister Meyer : „In Kombination mit den EU-Mitteln aus dem ELER-Topf können wir die Umsetzung der WRRL in Niedersachsen und auch die Akzeptanz der Maßnahmen weiter steigern. ...“*

[09.03.2023 Umweltminister Meyer: „Gewässerschutz ist Artenschutz“ | Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz \(niedersachsen.de\)](#)



## Fördermittelbedarfe 2024 ff. gem. Maßnahmenblatt-Anmeldungen (Okt. 2023)

Bedarf Einplanung 2024	Anzahl	Gesamtbedarf	2024	2025	2026
<b>Eingereichte MNB FGE</b>	<b>Rd. 190</b>	<b>58.2 Mio. €</b>	<b>20.8 Mio. €</b>	<b>26.6 Mio. €</b>	<b>10.7 Mio. €</b>
 davon Bedarf > 500.000 €	34	37.4 Mio. €	9.1 Mio. €	18.8 Mio. €	9.5 Mio. €
 davon Bedarf < 500.000 €	158	20.8 Mio. €	11.8 Mio. €	7.9 Mio. €	1.2 Mio. €



# Was wird im Bereich der Fließgewässerentwicklung gefördert?

**Zweck der Zuwendungen** ist die landesweite Förderung von Vorhaben:

- zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung der Gewässer sowie des Gewässerumfelds,
- zur Minderung von Stoffeinträgen in die Gewässer,
- zur Verbesserung des Schadstoffrückhalts,
- zur Gewässersanierung sowie -restaurierung,
- sowie zur Förderung ihrer Funktion im landesweiten Biotopverbund.

**Gegenstand der Förderung** im Bereich der Fließgewässerentwicklung sind:

- naturnahe Umgestaltungen im Gewässer-, Böschungs- und Talauenbereich,
- Anlage von Gewässerentwicklungskorridoren, Gewässerrandstreifen sowie Schutzpflanzungen als Beitrag zur Schaffung von Retentionsraum, zur Verbesserung des Wasserhaushalts, zur Schaffung von autotypischen Elementen oder zur Verminderung von Stoffeinträgen,
- Maßnahmen zur Beseitigung und Umgestaltung ökologisch wirksamer Barrieren.

# Was wird im Bereich der Fließgewässerentwicklung gefördert?

**Gegenstand der Förderung** sind auch sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vorhaben stehen, wie beispielsweise:

- Planungen, insbesondere nach HOAI sowie ergänzende Studien, Untersuchungen, etc.,
- konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen,
- Zweckforschungen (Langzeitbeobachtungen, Funktionskontrollen) u. Einzelfalluntersuchungen (Datenerhebungen, Beweissicherungen),
- begleitende und nachfolgende Kontrolluntersuchungen,
- Anpassungs- und Verbesserungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung vorheriger Vorhaben,
- Erwerb von Grundstücken einschließlich der notwendigen Nebenkosten,
- Erwerb neuer Maschinen, Geräte und Anlagen,
- projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung im Sinne der WRRL,
- Erprobung innovativer Verfahren,
- externes Projektmanagement zur Durchführung der Vorhaben.

NEU



# Was wird im Bereich der Fließgewässerentwicklung nicht gefördert?

**Von der Förderung ausgeschlossen** sind Vorhaben:

- zu deren Durchführung eine rechtliche Verpflichtung besteht, z. B. verbindlich festgesetzte Kompensationsmaßnahmen, Unterhaltungsarbeiten; *Beachte: nicht ausgeschlossen sind darüberhinausgehende ergänzende oder freiwillige Vorhaben.*
- für die bereits eine Förderung aus anderen Finanzierungsquellen erfolgt.





# Antragsberechtigte Personen, Art und Höhe der Zuwendungen

## Begünstigte sind:

- Vorhabenträger des öffentlichen Rechts,
- Körperschaften des privaten Rechts mit dem Status der Gemeinnützigkeit,
- natürliche Personen,
- Personengesellschaften,
- sonstige juristische Personen des privaten Rechts (ausschließlich aus Landesmitteln).

NEU

## Art und Höhe der Zuwendungen:

- Zuwendung wird in Form einer Vollfinanzierung (100 %) zur Projektförderung gewährt.
- sofern es sich bei dem Begünstigten um Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse handelt, wird die Zuwendung in Form einer Anteilsfinanzierung (95 %) zur Projektförderung bewilligt
- Zuwendung beträgt maximal 5 Mio. Euro je Vorhaben.

# Unterstützung potenzieller Maßnahmenträger

## Unsere Leistungen:

- damit bereits bei der Entwicklung und Planung von Vorhaben alle fachlichen Anforderungen berücksichtigt werden, stehen Ihnen die Mitarbeitenden des NLWKN begleitend zur Seite

## Für die Gebietskooperationen der Flussgebietseinheit Elbe:

Nr.	GeKo	Förderung NEOG	Maßnahmenideen / Beratung (NGL-Netzwerkerinnen)
28	Ilmenau-Seeve-Este	<b>Simone Neumüller</b> Tel.: 04131/2209-123 <a href="mailto:Simone.Neumueller@nlwkn.niedersachsen.de">Simone.Neumueller@nlwkn.niedersachsen.de</a>	<b>Katharina Boese</b> Tel.: 04131/2209-162 <b>Nele Kenzler</b> Tel.: 04131/2209-186
27/39	Jeetzel und Sude (Amt Neuhaus)	<b>Simone Neumüller</b>	<b>Katharina Boese</b> <b>Nele Kenzler</b>



# Procedere

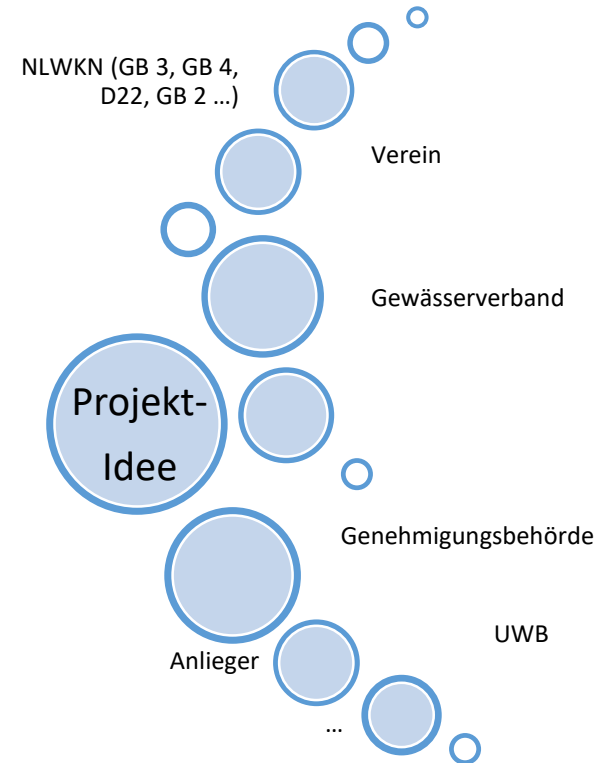
Bauprogramm

Umsetzung

Antrag

Maßnahmen  
blatt

15. Oktober



Ansprechpersonen:

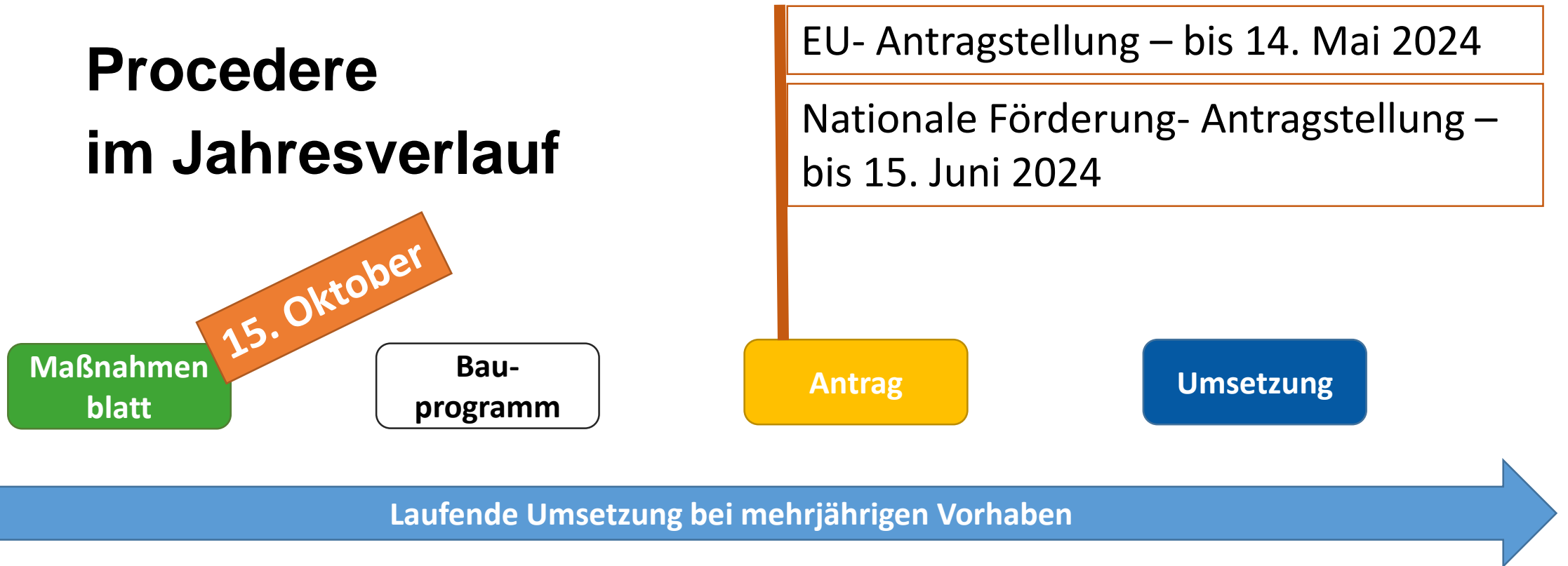
Bewilligungsstelle  
(Fachtechnik)

Bewilligungsstelle  
(Fachtechnik)

Fachtechnik



# Procedere im Jahresverlauf





# Informationen zum Antragsverfahren für NEOG-Förderanträge

## Informationen zum Antragsverfahren auf der Website des NLWKN:

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > [Wasserwirtschaft](#) > [Förderprogramme](#) > [Fließgewässerentwicklung](#)

Informationen und Formulare zur Förderung in der Fließgewässerentwicklung zum Download:

[Aktuelle Förderrichtlinie \(NEOG\)](#)

[Merkblatt zum Grunderwerb](#)

[Maßnahmenblatt für NEOG-Vorhaben](#)

Antragstellung ELER-Vorhaben (D52) mit weiterführenden Infos zu Terminen und Downloadbereich für Antragsvordrucke: [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > [Wasserwirtschaft](#) > [Förderprogramme](#) > [Bewilligungsstelle für EU-Zuwendungen](#) > [Richtlinie NEOG](#)

[Regionale Ansprechpersonen \(D22\)](#)



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**